

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Amtsausschusses Amt Mittleres Nordfriesland** am Montag, dem 12.02.2018, 19:35 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:32 Uhr

## Anwesend:

### Amtsvorsteher

Hans-Jakob Paulsen

### Bürgermeisterin

Antje Hansen  
Waltraud Schnoewitz  
Claudia Weinbrandt

### Bürgermeister

Dirk Albrecht  
Heinrich Bahnsen  
Ernst-Peter Carstensen  
Christian Christiansen  
Reiner Hansen  
Knut Jessen  
Manfred Peters  
Andreas Petersen  
Horst Petersen  
Peter Reinhold Petersen  
Diedrich Sönksen  
Werner Sutter  
Hans Günter Thordsen  
Peter Tücksen  
Bernd Wolf

ohne Stimmrecht

ab TOP 4 [20:07h]

### Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen  
Doris-Magdalene  
Carstensen

### Gemeindevertreter

Holger Arff  
Uwe Bahr  
Torsten Freese

in Vertretung für  
Sigrid Nissen;  
bis TOP 5 [21:51h]

Tim Friedrichsen  
Dirk Paulsen

in Vertretung für  
Hermann Weber

Bernhard Schweger

**Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen  
Helga Ziegler

**Stadtvertreter**

Karl-Heinz Sodemann

**Protokollführer**

Dr. Bernd Meyer  
[zu TOP 5:  
Claudia Pastewka]

**Gleichstellungsbeauftragte**

Christine Friedrichsen

**Personalrat**

Sigrid Frahm-Nielsen

**von der Verwaltung**

Claudia Pastewka  
Lars Schwerdtfeger

**Schwerbehindertenvertretung**

Margitta Paulsen

**Nicht anwesend:**

**Bürgermeister**

Peter Jessen

**Gemeindevertreterin**

Sigrid Nissen

**Gemeindevertreter**

Hermann Weber

**Stadtvertreter**

Dr. Edgar Techow

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland  
Vorlage: 940/177/2018
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Stellenausschreibung Amtsdirektor(in)  
Vorlage: 940/178/2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung der Lokalen Tourismus-Organisation »Nordseeküste Nordfriesland e.V.«  
Vorlage: 940/179/2018
- 7 Bericht des Amtsvorstehers
- 8 Bericht der Verwaltung
- 9 Beratung und Beschlussfassung über Anträge
- 10 Mitteilungen und Anfragen

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Personalangelegenheiten

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Amtsvorsteher Herr Hans-Jakob Paulsen begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich zur ersten Sitzung des Amtsausschusses im Jahre 2018.

Er bittet die Anwesenden, sich zu erheben, um dem am 09.02.2018 verstorbenen ehemaligen Bredstedter Stadtvertreter und Mitglied des Amtsausschusses Herrn Werner Nicolaisen still zu gedenken.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und LVB Dr. Bernd Meyer wird mit der Protokollführung beauftragt.

Der Amtsvorsteher stellt zur Abstimmung, zu Tagesordnungspunkt 4 »Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung« Fragen der Öffentlichkeit zuzulassen.

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 2 der TO:**  
(Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2017)

Die Niederschrift vom 11.12.2017 wird bei vier Enthaltungen angenommen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 4

**Zu Punkt 4 der TO:**  
(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland  
Vorlage: 940/177/2018)

Der Amtsvorsteher Herr Hans-Jakob Paulsen führt in die Thematik ein und skizziert kurz den bisherigen Diskussions- bzw. Beratungsverlauf.

Er begrüßt Herrn Frank Wulff vom Amt Geest und Marsch Südholstein, der die Amtsverwaltung und ihn in den zurückliegenden Wochen zu den mit einem möglichen Wechsel zu einem hauptamtlich verwalteten Amt verbundenen Handlungsschritten beraten hat.

Im Anschluss erläutert Herr Wulff anhand eines PowerPoint-Vortrags [Anlage zum Protokoll] die mit einem Wechsel des Amtes zur hauptamtlichen Verwaltung verbundenen Veränderungen.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion zwischen Befürworter(inne)n und Gegner(inne)n des in Rede stehenden Wechsels zur Hauptamtlichkeit an.

Dabei wird zunächst die Frage geklärt, dass es sich bei der zur Abstimmung stehenden Hauptsatzung um eine Neufassung, nicht um die Änderung der bestehenden Hauptsatzung handelt.

Es wird heftig kritisiert, dass zu wenig Zeit für die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema bestanden habe. Mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl solle die Entscheidung »noch schnell durchgeboxt« werden.

Dieser Darstellung wird entschieden widersprochen. Der Erörterungsprozess sei bereits im September 2017 eingeleitet worden. Seither sei die Thematik in einer Bürgermeisterrunde und in zwei Amtsausschüssen ausführlich erörtert worden. Ausgehend von der Ankündigung des derzeitigen Amtsvorstehers Herr Paulsen, nicht für eine weitere Legislatur für das Amt des Amtsvorstehers zur Verfügung zu stehen,

seien drei Szenarien besprochen worden: 1) die Beibehaltung des ehrenamtlich verwalteten Amtes, 2) die Verschiebung einer möglichen Entscheidung auf die kommende Legislatur und 3) der Wechsel zum hauptamtlich verwalteten Amt noch während der laufenden Wahlzeit. In der Dezembersitzung am 11.12.2017 habe sich schließlich eine breite Mehrheit dafür ausgesprochen, den zeitnahen Wechsel zur Hauptamtlichkeit einzuleiten. Gleichfalls sollte auf eine öffentliche Ausschreibung der dann einzurichtenden Stelle des/ der Amtsdirektor(s)in verzichtet werden. Die erforderlichen Beschlüsse sollten durch den aktuellen Amtsausschuss gefasst werden.

Einige Amtsausschussmitglieder äußern die Befürchtung, dass die ehrenamtlich geführten Gemeinden an Einfluss verlieren und durch das dann hauptamtlich verwaltete Amt eingeschränkt werden. Vor dem Hintergrund der ab der kommenden Legislatur veränderten Stimmengewichte im Amtsausschuss wird die Sorge geäußert, dass die kleinen Gemeinden gegenüber den größeren Gemeinden an Einfluss verlieren.

Herr Wulff hebt nochmals hervor, dass der vorgeschlagene Wechsel zur Hauptamtlichkeit keinerlei Einfluss auf das gemeindliche Recht zur Selbstbestimmung habe. Der Wechsel schlage sich im Wesentlichen in einer Verschiebung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Amtsverwaltung vom Amtsvorsteher hin zum/ r Amtsdirektor(in) nieder.

Es gibt bisher keinen Hinweis darauf, dass die größeren Gemeinden ihr wachsendes Stimmengewicht zukünftig gezielt zur Schwächung der kleineren Gemeinden einsetzen werden. Bisher haben die kleineren Gemeinden ihre 'Stimmenmehrheit' ebenfalls nicht strategisch gegen die größeren Gemeinden eingesetzt. Vielmehr sind die meisten Entscheidungen mit sehr breiter Mehrheit wenn nicht gar einstimmig getroffen worden. Der Bredstedter Bürgermeister Herr Knut Jessen ist sich sicher, dass die kleineren Gemeinden auch zukünftig Gehör finden und in den vom Amtsausschuss zu besetzenden Gremien vertreten sein werden.

Im Anschluss an die leidenschaftlich geführte Diskussion bittet der Amtsvorsteher Herr Paulsen die Amtsleitung für Finanzen und Organisation Frau Claudia Pastewka, die wesentlichen Veränderungen zwischen der aktuellen Hauptsatzung und der zur Abstimmung stehenden Hauptsatzung anhand der mit der Einladung zum Amtsausschuss zugegangenen Beschlussvorlage vorzustellen und zu erläutern.

#### »Sachverhalt:

Als Ergebnis vorausgegangener Sondierungen in den Amtsausschüssen am 06.11. und am 11.12.2017 entscheidet der Amtsausschuss des Amtes Mittleres Nordfriesland in seiner Sitzung am 12.02.2018 über den Wechsel von einer Ehrenamtlichen Verwaltung hin zu einer hauptamtlichen Verwaltung, so dass folglich eine neue Hauptsatzung für eine Verwaltung auf hauptamtlicher Basis zu beschließen ist.

#### **Begründung** [hierzu siehe auch Anlage 1 (Synopse)]:

In § 1 „Amtssitz, Wappen, Siegel“ und § 2 „Amtsausschuss“ ergeben sich *keine Änderungen* gegenüber der bisherigen Fassung der Hauptsatzung für das ehrenamtlich verwaltete Amt Mittleres Nordfriesland.

Der § 3 „Verwaltung“ wird neu eingefügt mit dem Inhalt, dass die Verwaltung von einer hauptamtlichen Amtsdirektorin oder einem hauptamtlichen Amtsdirektor geleitet wird.

Der § 4 „Amtsvorsteher“ (vormals § 3) wurde hinsichtlich des Inhalts auf die zukünftigen Aufgaben des Amtsvorstehers beschränkt, die sich aus seiner Funktion als Vorsitzender des Amtsausschusses und als Repräsentant des Gremiums ergeben.

Der bisherige § 4 „Leitende Verwaltungsbeamtin, Leitender Verwaltungsbeamter“ entfällt.

Neu eingefügt ist der § 5 „Amtsdirektorin, Amtsdirektor“. Als dann verwaltungsleitendes Organ sind hier die entsprechend notwendigen Regelungen enthalten. Zunächst wurde die Wahlzeit festgelegt, da der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 1 AO zum Beamten auf Zeit zu ernennen ist. Als Wahlzeit sind 6 bis 8 Jahre möglich. Es wird empfohlen, eine Wahlzeit von 6 Jahren festzulegen.

Die in Absatz 3 genannten Entscheidungsbefugnisse mit Wertgrenzen entsprechen denen des jetzigen ehrenamtlichen Amtsvorstehers und wurden nicht geändert. Der Absatz 4 enthält nähere Formulierungen zur Aufgabe des Amtsdirektors, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu beraten. In Absatz 5 wird festgelegt, dass sich der Amtsdirektor in allen bedeutsamen Angelegenheiten mit dem Amtsvorsteher als Vorsitzenden des Amtsausschusses abzustimmen hat. Hier wird der geforderten erhöhten Kontrollfunktion des Ehrenamtes Rechnung getragen. Der Amtsausschuss ist befugt, die bedeutsamen Angelegenheiten mit festzulegen.

Die Kommunalbesoldungsverordnung sieht für den Amtsdirektor neben seiner eigentlichen Besoldung eine Aufwandsentschädigung vor. Hiermit sollen vorrangig die Aufwendungen abgegolten werden, die dem Amtsdirektor in seiner repräsentativen Aufgabenwahrnehmung entstehen.

In Absatz 7 ist geregelt, dass der Amtsausschuss aus seiner Mitte für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen zwei Stellvertretende des Amtsdirektors wählt. Für die Wahl gilt § 11 Abs. 2 bis 5 der Amtsordnung und § 57 e der Gemeindeordnung entsprechend. Das bedeutet, dass die Wahl analog der Wahl der Stellvertreter des Amtsvorstehers verläuft.

Der § 6 enthält notwendige Bestimmungen zur Einstellung der Dienstkräfte des Amtes. Bisher ist es so geregelt, dass dem Amtsvorsteher im Benehmen mit dem leitenden Verwaltungsbeamten die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes bis einschließlich BesGr A 10 BbesO und Entgeltgruppe 10 TVÖD übertragen wurde. Alle Einstellungsfragen über die genannten Grenzen hinaus lagen beim Amtsausschuss. Die jetzige Regelung sieht vor, dass der Amtsdirektor über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes entscheidet. Dieses ergibt sich aus der Regelung des § 15b Abs. 7 AO, der auf die Aufgabenbeschreibung des § 55 GO für einen hauptamtlichen Bürgermeister verweist. Hiernach obliegt dem Stelleninhaber die Aufgabe, im Rahmen des durch den Amtsausschuss verabschiedeten Stellenplanes die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört auch die Einstellung der Dienstkräfte.

Unberührt bleibt davon natürlich die Kontrollfunktion des Amtsausschusses oder des zukünftigen Hauptausschusses. Der § 55 Abs. 1 GO enthält dazu noch die Regelung, dass die Entscheidungen über Inhaber von Stellen, die dem Verwaltungsleiter

(Amtdirektor) direkt unterstellt sind, von dem obersten Beschlussgremium (Amtsausschuss) oder dem Hauptausschuss zu treffen sind. Hierzu wird noch bei den Ausführungen zum Hauptausschuss eingegangen, denn die Zuständigkeit ist durch die Hauptsatzung (§ 8) zu bestimmen.

Der § 7 „Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittleres Nordfriesland“ wurde *redaktionell angepasst*.

Der § 8 „Ständige Ausschüsse“ musste entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

In Ämtern mit hauptamtlicher Verwaltung ist die Einrichtung eines Hauptausschusses gemäß § 15d AO vorgesehen. Der § 15d AO verweist auf die §§ 45a bis 45c GO, die die Aufgaben und Funktionsweise eines Hauptausschusses beschreiben.

Die Aufgaben sind zunächst in § 8 Abs. 1a der Satzung allgemein zusammengefasst. Sie ergeben sich vorrangig aus § 45b der Gemeindeordnung. An dieser Stelle sei auf einige wesentliche Merkmale des Hauptausschusses hingewiesen: Aufgaben des Hauptausschusses sind im Wesentlichen die Koordinierung der Arbeit des Amtsausschusses und die Kontrolle der Umsetzung der vom Amtsausschuss festgelegten Ziele und Grundsätze. Der Hauptausschuss muss vorbereitend in politischen Grundlagenentscheidungen tätig werden. Hierbei handelt es sich u.a. um die Haushalts- und Entwicklungsplanung und um für alle Gemeinden relevante Entscheidungen, die das Amt und seine Verwaltung betreffen. Der Hauptausschuss kann den Gremien der Gemeinden seine grundsätzliche Auffassung zu konkreten Angelegenheiten mitteilen. Hier zeigt sich bereits die herausgehobene Stellung des Hauptausschusses, die sich in seiner Kontrollfunktion weiter konkretisiert.

Der Amtdirektor ist verpflichtet, in Anlehnung an § 45c GO durch das dort geregelte Berichtswesen umfassend zu informieren und Bericht zu erstatten. Die Hauptsatzung sieht hierfür im Entwurf einen halbjährlichen Rhythmus vor.

Eine weitere Aufgabe sind Personalentscheidungen für Inhaberrinnen oder Inhaber von Stellen, die der Amtdirektorin oder dem Amtdirektor unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen. Dieses geschieht auf Vorschlag der Amtdirektorin oder des Amtdirektors. Oben war bereits erwähnt worden, dass diese Aufgabe zu regeln ist, wobei der Amtsausschuss oder der Hauptausschuss als dafür zuständiges Gremium festzulegen ist. Es wird empfohlen, diese Entscheidung auf den Hauptausschuss zu übertragen, da er a) damit seiner hervorgehobenen Stellung und seiner Kontrollfunktionen gerecht wird und b) häufiger als der Amtsausschuss tagen wird. Dem Hauptausschuss werden laut Entwurf der Hauptsatzung Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen, die über den Rahmen derer für den Amtdirektor hinausgehen, übertragen. Die dort genannten Entscheidungsbefugnisse gleichen inhaltlich denen des Amtdirektors. Die gesetzlichen Regelungen sehen diese Übertragungsmöglichkeit vor. Es wird empfohlen, diesen zu folgen, zumal der Hauptausschuss deutlich häufiger tagen wird, als der Amtsausschuss.

Der Hauptausschuss ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben Dienstvorgesetzter des Amtdirektors.

Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses auf 9 festzulegen. Das entspricht einem Zuwachs von 2 Mitgliedern gegenüber dem bisherigen Ausschuss, erscheint aber angesichts der größeren Aufgabenfülle und angesichts der gewachsenen Verantwortung als angemessen. Viele der oben aufgeführten Themen wurden bisher im Finanzausschuss beraten, sind aber aufgrund von ge-

setzlichen Vorgaben künftig durch den Hauptausschuss zu bearbeiten. Daher erscheint es als nicht sinnvoll, neben dem zukünftigen erweiterten Hauptausschuss parallel auch einen Finanzausschuss einzurichten. Es wird daher vorgeschlagen, den neuen Ausschuss „Haupt- und Finanzausschuss“ zu nennen. Der bisherige Feuer- und Katastrophenschutz Ausschuss entfällt. Die hier erörterten Themen werden durch den Hauptausschuss übernommen

Neu gebildet wird der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung, dem 3 Mitglieder des Amtsausschusses angehören.

Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen. Ohne diese Regelung würde die abschließende Entscheidung darüber impraktikabel beim Amtsausschuss liegen.

Der § 10 „Entschädigung“ wird neu eingefügt. Diese Ergänzung erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben und geschieht losgelöst von der Fragestellung des Wechsels zu einer hauptamtlichen Verwaltung.

Die bisherigen §§ 9 „Wertgrenze bei Erwerb von und Verfügung über Amtsvermögen“ und 10 „Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen“ entfallen.

Der § 11 „Verpflichtungserklärungen“ wird neu eingefügt.

Der § 12 „Verträge mit Mitgliedern des Amtsausschusses“ wurde um eine Reihe rechtlicher Hinweise bzw. Bezüge ergänzt, bleibt aber inhaltlich gegenüber dem bisherigen § 11 „Verträge mit Mitgliedern des Amtsausschusses“ unverändert, insbesondere auch in Hinblick auf die genannten Wertgrenzen.

Der § 13 „Veröffentlichungen“ wurde aktualisiert. Die Sätze (1) und (2) regeln die Möglichkeit, die Bekanntmachungen des Amtes zukünftig weitgehend über das Internet zu bewerkstelligen. Die bisherigen Sätze (2) und (3) werden inhaltlich unverändert als die zukünftigen Sätze (3) und (4) übernommen.«

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Amtsvorsteher die Diskussion und stellt die neue Hauptsatzung zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland bei einer hauptamtlich geführten Verwaltung entsprechend der Anlage 2.«

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen mehrheitlich die mit der Einladung zum Amtsausschuss zugegangene Neufassung der »Hauptsatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland.



[Anmerkung der Verwaltung:

Die Auszählung während der Sitzung ergab 17 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen. Das entspricht der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses. Im Artikel der Husumer Nachrichten vom 14.02.2018 ist dagegen irrtümlicherweise von einer Enthaltung die Rede.]

Ja 17 Nein 12 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Stellenausschreibung Amtsdirektor(in)  
Vorlage: 940/178/2018)

Der LVB Herr Dr. Meyer verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Raum. Die Protokollführung für TOP 5 »Beratung und Beschlussfassung zur Stellenausschreibung Amtsdirektor(in)« übernimmt die Amtsleiterin für Finanzen und Organisation Frau Claudia Pastewka.

Im Anschluss an eine kurze Würdigung der in den vergangenen Jahren durch Herrn Dr. Meyer für das Amt Mittleres Nordfriesland geleisteten Arbeit erläutert der Amtsvorsteher Herr Paulsen die mit der Einladung zum Amtsausschuss zugegangene Beschlussvorlage.

**»Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Sollte sich der Amtsausschuss des Amtes Mittleres Nordfriesland dazu entscheiden, die Verwaltung des Amtes zukünftig hauptamtlich verwalten zu lassen, wäre die Verwaltung gemäß § 15a AO durch eine Amtsdirektorin/einen Amtsdirektor zu leiten. Nach § 15 b Abs. 1 AO wird die/der Amtsdirektorin durch den Amtsausschuss gewählt. Wählbar ist, wer zum Deutschen Bundestag wählbar ist, das 27. Lebensjahr vollendet und im Falle der Erstwahl das 62. Lebensjahr nicht vollendet hat sowie die für das Amt der/des Amtsdirektorin/Amtsdirektors erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt (§ 15b Abs. 3 AO).

Gemäß § 15b AO ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Das würde eine bundesweite Ausschreibung bedeuten.

Nach einem Erlass des Innenministeriums vom 15.04.2005 – IV 311 – 160.130.4 – kann ein Ausschreibungsverzicht genehmigt werden, wenn der an die Kommunalaufsichtsbehörde gerichtete Antrag von einem breiten politischen Konsens getragen wird. Es ist danach rechtlich nicht zu beanstanden, wenn der Amtsausschuss die Nichtausschreibung mit einer Mehrheit beschlossen hat, die gerade die absolute Mehrheit von mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Amtsausschussmitglieder (mindestens 16 Stimmen) erreicht. Grundlage für einen solchen Antrag ist, dass der Amtsausschuss die Position mit einer Person besetzen möchte, die nach Meinung des Amtsausschusses dafür geeignet ist und die o.g. Voraussetzungen erfüllt. Die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg ergänzt dazu, dass eine Ausschreibung sinnlos erscheint, wenn sich mindestens die absolute Mehrheit des Amtsausschusses auf einen bestimmten Stellenbewerber festgelegt und zu erkennen gegeben hat, dass für sie ein anderer Kandidat nicht in Betracht kommt.

Der jetzige Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Dr. Meyer, steht für die Position eines möglichen Amtsdirektors zur Verfügung. Unter Betrachtung der bisherigen Arbeit als Leitender Verwaltungsbeamter sowie der Aus- und Fortbildungen muss der Amtsausschuss entscheiden, ob er auf die Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors verzichten möchte. Die nach § 15b Abs. 3 AO o.g. erforderlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Eine Wahl des Amtsdirektors würde in der voraussichtlich am 23.04.2018 stattfindenden Sitzung des Amtsausschusses durchgeführt werden.

### **Finanzierung:**

Bei einer bundesweiten Ausschreibung in den dafür vorgesehenen Verkündungsblättern sowie in den teilweise kostenpflichtigen digitalen Medien würden dem Amt Kosten von rd. 3.000 € entstehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt, die künftige Stelle des Amtsdirektors mit dem jetzigen Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Dr. Bernd Meyer, zu besetzen, da er die nach § 15b Abs. 3 AO erforderliche Voraussetzungen erfüllt. Es ist daher ein Antrag an die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zu richten, dass auf die nach § 15b Abs. 4 erforderliche Stellenausschreibung verzichtet werden kann.«

Nach kurzem Meinungsaustausch stellt der Amtsvorsteher die o.g. Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses folgen mehrheitlich dem o.g. Beschlussvorschlag und beschließen, die künftige Stelle des Amtsdirektors mit dem jetzigen Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Dr. Bernd Meyer, zu besetzen, da er die nach § 15b Abs. 3 AO erforderliche Voraussetzungen erfüllt. Demnach ist ein Antrag an die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zu richten, dass auf die nach § 15b Abs. 4 erforderliche Stellenausschreibung verzichtet werden kann.

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 3

#### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Gründung der Lokalen Tourismus-Organisation »Nordseeküste Nordfriesland e.V.«  
Vorlage: 940/179/2018)

Der LVB Herr Dr. Meyer stellt dar, dass nach jahrelangen Vorbereitungen nunmehr die Gründung einer Lokalen Tourismus-Organisation unter Beteiligung der Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern – gemeinsam alleinige Gesellschafter der »Nordfriesland-Tourismus GmbH« – in greifbare Nähe gerückt ist. Das Schleswig-Holsteinische Wirtschaftsministerium hatte zuletzt mehrfach klar zum Ausdruck gebracht, dass die Mitgliedschaft in einer LTO Voraussetzung für die zukünftige Landesförderung von touristischen Projekten sei.

Der Reußenköger Bürgermeister Herr Dirk Albrecht äußert für seine Gemeinde das Interesse, ggf. auch Mitglied des jetzt zu gründenden Vereins werden zu wollen. Herr Dr. Meyer sagt zu, diesen Wunsch bei den in der Beschlussvorlage genannten Partnern vorzutragen und entsprechend Rückmeldung zu geben.

### »Begründung:

Nordfriesland mit seinen Inseln und Halligen ist ein klassischer Landkreis, bei dem die Wertschöpfung zu einem großen Teil aus dem Tourismus generiert wird. Die Zeiten, in denen dieses Gebiet mit seinen einzelnen Urlaubsregionen fast schon automatisch auf eine Basiskundschaft aus Stammgästen zählen konnte, sind jedoch vorbei. Um für Urlauber, aber auch für Einheimische, eine weiterhin attraktive touristische Infrastruktur vorhalten zu können, stehen die Kommunen vor erheblichen finanziellen Investitionen.

Die Strategie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT) des Landes Schleswig-Holstein sieht zukünftig größere Einheiten zur touristischen Konzeptionierung vor. Zu diesem Zweck sollen sich Gebietskulissen hinreichender Größe und Struktur zu so genannten Lokalen Tourismusorganisationen zusammenschließen. In Nordfriesland gibt es bisher die LTO St. Peter-Ording/ Eiderstedt im südlichen Teil sowie auf den nordfriesischen Inseln die LTOs Amrum-Touristik, Föhr Tourismus GmbH und Sylt Marketing.

Die Landesregierung sowie die Touristiker(innen) vor Ort versprechen sich durch die LTOs eine Bündelung der Angebote und eine bessere Marktdurchdringung sowie eine höhere Qualität der Tourismusstrukturen verbunden mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung der Destination und damit einhergehend höheren Gästezahlen. Eine LTO wird zukünftig unabdingbar sein, um touristische Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (ZPW) erhalten zu können.

Nunmehr haben sich die Ämter Mittleres Nordfriesland, Nordsee-Treene und Südtondern, die Stadt Husum, die Gemeinden Nordstrand und Pellworm sowie der Verein Husumer Bucht – Ferienorte an der Nordsee e.V. entschlossen, eine Lokale Tourismus-Organisation in Form eines eingetragenen Vereins zu gründen. Die oben erwähnten Gründungsmitglieder haben sich auf den Vereinsnamen »Nordseeküste Nordfriesland« geeinigt. Eine entsprechende Anzeige beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ist mittlerweile erfolgt und der Gründung einer LTO in Vereinsform von dort nicht widersprochen worden.

In der zu gründenden LTO »Nordseeküste Nordfriesland e.V.« werden grundsätzlich nur kommunale Mitglieder vertreten sein. Eine Ausnahme bildet hier der Verein Husumer Bucht – Ferienorte an der Nordsee e.V., der sich jedoch auch nur aus kommunalen Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder der LTO sind in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt. Der Verein wird Mitgliedsbeiträge von seinen Mitgliedern erheben, um die Anlauf- und Verwaltungskosten zu decken. Angedacht hierfür sind je Mitglied und Jahr zunächst 500,00 €. Darüber hinaus ist nicht geplant, den Verein mit sog. bilanziellem Anlagevermögen auszustatten.

Die Geschäftsführung wird zunächst von der Stadt Husum erbracht. Zur Finanzierung zukünftiger Projekte und Maßnahmen wie z. B. einem gemeinsamen Marketingauftritt der Mitglieder, einer gemeinsamen Internetpräsenz oder spezieller touristischer Vorhaben aber auch mittelfristig benötigtem Personal, muss zu gegebener Zeit ein Umlageschlüssel für die Mitglieder erarbeitet werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss Mittleres Nordfriesland beschließt die Gründung der Lokalen Tourismus-Organisation »Nordseeküste Nordfriesland e.V.« (i. Gr.) gemeinsam mit den Ämtern Nordsee-Treene und Südtondern, der Stadt Husum, den Gemeinden Nordstrand und Pellworm sowie dem Verein Husumer Bucht – Ferienorte an der Nordsee e.V. und beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.«

Es ergeht der Hinweis, dass sich in dem mit der Einladung zugegangenen Beschlussvorschlag fälschlicherweise die Bezeichnung »Bürgermeister« findet.

Nach entsprechender Richtigstellung stellt der Amtsvorsteher Herr Paulsen den Beitritt zur LTO »Nordseeküste Nordfriesland e.V.« zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses Mittleres Nordfriesland beschließen einstimmig die Gründung der Lokalen Tourismus-Organisation »Nordseeküste Nordfriesland e.V.« (i. Gr.) gemeinsam mit den Ämtern Nordsee-Treene und Südtondern, der Stadt Husum, den Gemeinden Nordstrand und Pellworm sowie dem Verein Husumer Bucht – Ferienorte an der Nordsee e.V. und beauftragt und ermächtigt den Amtsvorsteher, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

<b>Zu Punkt 7 der TO:</b> (Bericht des Amtsvorstehers)
---

## **Kreisinterner Finanzausgleich**

Der Amtsvorsteher Herr Paulsen berichtet, dass im Vorstand des Gemeindetages und in der Strukturkommission über Planungen des Kreises diskutiert wurde, im Rahmen der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion einen Verteilungsmechanismus zur gezielten Entlastung finanzschwächerer Gemeinden zu entwickeln. Der Verteilungsmechanismus soll einfach nachvollziehbar, transparent und ohne größeren Verwaltungsaufwand umsetzbar ausgestaltet werden.

In einem ersten Schritt sollen die gemessen an ihrer Finanzkraft/ EW 25 finanzschwächsten Gemeinden einen Betrag von bis zu maximal € 40.000,- erhalten. Die dann noch verbleibenden Mittel sollen auf zehn weitere finanzschwache Gemeinden verteilt werden.

## **Siedlungsentwicklung**

Die Pläne der neuen Landesregierung sehen vor, die Spielräume der Gemeinden zur Schaffung neuer Wohneinheiten stark auszuweiten. Demnach ist aktuell im Gespräch, die Kontingente der Gemeinden vss. zum Jahresende 2018 »auf Null« zu

setzen, d.h. die schon ausgeschöpften Kontingente nicht länger mit zu berücksichtigen.

Der Amtsvorsteher begrüßt diese Entwicklung. Er sieht diese aber aufgrund eines neu eingeführten Messverfahrens zur Ermittlung des von Windkraftanlagen ausgehenden Lärms stark gefährdet. Das neue Messverfahren führe de facto zu deutlich höheren Abstandsregeln zwischen neuen und auch bestehenden Windkraftanlagen sowie der angrenzenden Wohnbebauung. Für einige Gemeinden bedeute das, dass jegliche bauliche Entwicklung gefährdet sei und dass selbst die Schließung von Baulücken in den ursprünglichen Ortskernen unmöglich werde.

### **Kleinkläranlagen**

In der vergangenen Sitzung des SHGT-Vorstands hat Herr Martin Matzdorf von der Kreiswasserbehörde über den Stand der Überwachung von Kleinkläranlagen berichtet. Die Betreiber der Anlagen sind zum Abschluss von Wartungsverträgen verpflichtet und haben diese entsprechend an die Wasserbehörde zu melden.

Kreisweit stehen nur noch wenige Prüfungen der insgesamt 9.500 Anlagen aus. Die Prüfungen für den Bereich des Amtes Mittleres Nordfriesland sind nach den Ausführungen von Herrn Matzdorf zunächst abgeschlossen.

<b>Zu Punkt 8 der TO:</b> (Bericht der Verwaltung)
---

### **Gleichstellung**

Der LVB Herr Dr. Meyer bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Frau Christine Friedrichsen für ihre hervorragende Arbeit und stellt im Weiteren den von ihr erstellten Jahresbericht 2017 [Tischvorlage] vor.

Besonders hebt er ihre Beteiligung an einer ganzen Vielzahl von Auswahlverfahren sowohl für das Amt als auch für die Gemeinden hervor. Daneben hat sie sich äußerst konstruktiv in mehrere Gespräche zur betrieblichen Eingliederung eingebracht.

In rund 60 Beratungsgesprächen stand sie den Bürger(inne)n aus der Region Mittleres Nordfriesland hilfreich zur Seite.

Mit der Idee zur Kampagne »Mehr Frauen in die Politik« hat sie im Vorfeld der anstehenden Kommunalwahlen den Umstand in den Fokus gerückt, dass noch immer sehr wenige Frauen in der Kommunalpolitik aktiv sind. Mit mehreren Aufführungen des Stückes »Pforten weg!« hat sie über 400 Kindergarten- und Grundschulkindern erreicht und damit einen wichtigen Präventionsbeitrag zum Thema Kindesmissbrauch geleistet.

### **Der Nordfriesische Weg 3.0**

Die Neuorganisation des Jobcenter Nordfriesland konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für den 24.01.18 hatte der Landrat Herr Dieter Harrsen die Kolleg(inn)en der örtlichen Jobcenter und aus dem Kreishaus zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung in das CJK Breklum eingeladen. Unter der Überschrift »Der Nordfriesische

Weg 3.0« und ausgestattet mit neuem Fachaufsichtskonzept wurde der Neustart eingeleitet.

Im Zuge der Neustrukturierung wurde der Jobcenterleiter Herr Kim Jessen-Reimers zum 01.01.18 zum Kreis teilabgeordnet. Für das laufende Jahr stehen jetzt eine umfassende Personaluntersuchung und eine Überprüfung der Stellenbewertungen an.

## **AktivRegion**

Am 05.02.2018 fand im Amt Südtondern ein gut besuchter Evaluierungsworkshop statt. Das Ergebnis dieses Workshops dient u.a. als Grundlage für die seit längerem geplante Anpassung der Integrierten Entwicklungsstrategie [IES].

Die Anpassung sieht u.a. auch die Anhebung der Höchstfördersumme vor. Diese Anhebung ist Voraussetzung dafür, dass Projekte wie z.B. das vom Amtsausschuss bereits auf den Weg gebrachte »Streetworker-Projekt« oder das »E-Ladesäulen-Projekt« mit entsprechender Förderung auch umgesetzt werden können.

## **Lokale Aktion**

Am 08.02.18 hat ein von Herrn Heinrich Becker [Verein NUK Stollberg] initiiertes Gespräch zur zukünftigen Ausgestaltung des Themas Landschaftspflege/ Naturschutz in der Region Mittleres NF sowie in den umliegenden Regionen stattgefunden.

Als Gast hat Herr Uwe Dierking von der Koordinierungsstelle SH des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege an der Besprechung teilgenommen. Er hat das Förderszenario für einen hauptamtlichen Projektmanager vorgestellt, der die in der Region vorhandenen Angebote miteinander vernetzt und besser als bisher aufeinander abstimmt. Die Region Mittleres Nordfriesland allein ist zu klein, um für die Umsetzung einer Lokalen Aktion infrage zu kommen. Daher ist es zwingend, die Idee einer hauptamtlichen Unterstützung für die im Bereich der Landschaftspflege tätigen Vereine, Institutionen oder Initiativen mit den umliegenden Ämtern zu diskutieren bzw. abzustimmen. Nach den Ausführungen von Herrn Dierking ist eine zunächst fünfjährige Förderung von bis zu 90 Prozent der Personal- und Verwaltungskosten möglich. Die verbleibenden zehn Prozent sind aus der Region aufzubringen. Des Weiteren sollte vorab geklärt werden, wie nach einem möglichen Wegfall der Fördermittel nach fünf Jahren verfahren werden soll.

## **Breitband**

Mit Blick auf das laufende Ausschreibungsverfahren verweist Herr Dr. Meyer darauf, dass die Verwaltung im nicht-öffentlichen Teil des Amtsausschusses einen kurzen Sachstandsbericht abgeben wird.

### **Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über Anträge)

Frau Claudia Pastewka stellt einen Antrag der Husumer Werkstätten vor. Es wird um die Förderung der Teilnahme an den vom 14. – 18. Mai in Kiel stattfindenden »Special-Olympics« gebeten.

Da der »Verein für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements« nicht mehr vor dem genannten Termin zusammenkommt, schlägt der Amtsvorsteher vor, den Antrag im Amtsausschuss zu behandeln. Die entsprechende Beschlussfassung ist dann im Verein zu bestätigen.

Der Antrag enthält keine konkrete Fördersumme. Daher schlägt er weiter vor, die Teilnahme der gehandicapten Sportler(innen) mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,- zu fördern.

### Beschluss:

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem Vorschlag zu, die Teilnahme der gehandicapten Sportler(innen) der Husumer Werkstätten mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,- zu fördern.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

<b>Zu Punkt 10 der TO:</b> (Mitteilungen und Anfragen)
---


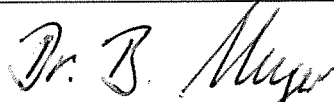
### Lammtage

Der Bredstedter Bürgermeister Herr Knut Jessen berichtet, dass der Fortbestand der »Lammtage« bis auf Weiteres gesichert ist.

Unter Führung der neuen Vorsitzenden Frau Magret Albrecht, Herrn Melf Melfsen und Frau Lena Rolfs hat sich ein neuer Vorstand zusammengefunden, der die Idee der Lammtage in die kommenden Jahre fortführt.

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen beendet um 22:20h den öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung und bittet die anwesende Öffentlichkeit, den Raum zu verlassen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22.32h bedankt sich der Amtsvorsteher bei den Mitgliedern des Amtsausschusses für die lebhafte und leidenschaftliche Diskussion und schließt im Anschluss die Sitzung.

Der Amtsvorsteher	Protokollführer
	
	Protokollführerin TOP 5
	